



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



17 - Mai 2018
Seite 1 von 4

**Bericht der Landesregierung zur „Umorganisation der
Sportstiftung NRW“
Antrag der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen vom 21. März 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Schreiben vom 21. März 2018 haben die CDU- und FDP-Landtagsfraktionen für die Sportausschusssitzung am 10. Juli 2018 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Tagesordnungspunkt „Umorganisation der Sportstiftung NRW“ gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach:

I. Gremien, Finanzsituation

Die Nordrhein-westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport - Sportstiftung NRW - wurde am 12. Dezember 2000 als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und am 21. Dezember 2000 durch das damalige Innenministerium genehmigt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Nachwuchses im Leistungssport in Nordrhein-Westfalen.

Organe der Stiftung sind:

- a) das Kuratorium
- b) der Vorstand
- c) der Geschäftsführer.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Nach der Satzung gehören dem Kuratorium Herr Ministerpräsident als Vorsitzender, die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt als stellvertretende Vorsitzende, der Präsident des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB) und der Präsident des Westdeutschen Fußball-Verbandes an. Darüber hinaus hat die Landesregierung für die Dauer von 5 Jahren weitere Mitglieder in das Kuratorium berufen. Eine aktuelle Mitgliederliste ist beigefügt (Anlage 1). Die Amtszeit des Kuratoriums endet am 7. März 2021.

Der aus 8 Personen bestehende Vorstand ist durch das Kuratorium bestellt worden. Eine aktuelle Besetzungsliste ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Geschäftsführer der Sportstiftung, Herr Brüggemann, ist ebenfalls durch das Kuratorium berufen worden.

Die Sportstiftung verfügt über ein Stiftungskapital in Höhe von ca. 6,3 Mio. € sowie über Fördermittel in Höhe von ca. 3,8 Mio. € pro Jahr, die über den Sporthaushalt des Landes aus Konzessionsabgaben (Veranstalter Westlotto) zugewiesen werden.

II. Kooperationsstruktur und Aufgabenschwerpunkte

Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Beispiel gebend und stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Leistungssportförderung des Landes dar.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Sportstiftung liegt in der individuellen Förderung von Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportlern mit besonderer sportlicher Perspektive sowie Athletinnen und Athleten, die sich im Schnittstellenbereich zwischen Landeskader- und Bundeskaderstatus befinden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war bislang die projektbezogene Förderung von Trainerstellen in den Verbänden und Erzieherstellen in den Internaten der Sportschulen. Im Zeitraum von 2001 bis heute konnten durch die Stiftungsmittel rd. 150 neue Trainer- und Erzieherstellen geschaffen werden.

III. Neues Förderkonzept

Seite 3 von 4

Mit dem Abschluss der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ hat die Landesregierung eine wichtige Grundlage für eine Neuausrichtung der Förderung durch die Sportstiftung geschaffen. Um die Leistungssportförderung in Nordrhein-Westfalen zu optimieren, hat die Landesregierung entschieden, die bisherige Doppelzuständigkeit von LSB und Sportstiftung bei der Trainerförderung aufzugeben und in klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zu überführen.

Diese Entscheidung steht auch in Einklang mit der Leistungssportreform auf Bundesebene, die ebenso Auswirkungen auf den Nachwuchsleistungssport und damit auf die Länder hat.

Einer der Kernpunkte der Leistungssportreform ist die Notwendigkeit einer zentralen sportfachlichen Steuerung durch den organisierten Sport, auf Bundesebene durch den Deutschen Olympischen Sportbund, und konsequenterweise auf Landesebene durch den LSB. Demzufolge ist es sachgerecht, auch in Nordrhein-Westfalen die Förderung des Leistungssports in die Verantwortung des LSB zu überführen.

Durch den deutlichen Mittelaufwuchs im Landeshaushalt 2018 wird der LSB in die Lage versetzt, alle bisher von der Sportstiftung gewährten Personalkostenzuschüsse für die Trainerinnen und Trainer zu übernehmen, so dass die bisherige Doppelzuständigkeit aufgegeben wird.

Die dadurch frei gewordenen Ressourcen bei der Sportstiftung stehen für eine optimierte Individualförderung und andere Schwerpunkte zur Verfügung.

Nach dem Beschluss des Kuratoriums der Sportstiftung am 10. April 2018 konzentrieren sich die Fördermaßnahmen der Sportstiftung zukünftig auf folgende 3 Säulen:

Ganzheitliche Individualförderung von Athletinnen und Athleten	Duale Karriere	Stärkung der NRW-Leistungssportstandorte
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung • Gesundheitsförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsportliche Förderung • Athleten-Workshops 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt paralympischer Leistungssport • Innovative Projekte • Sportartübergreifende Betreuung

Darüber hinaus hat das Kuratorium ein neues Individualförderkonzept beschlossen, mit dem das Ziel verfolgt wird, Leistungssportlerinnen und Leistungssportler aus Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung der Sportstiftung an die Weltspitze heranzuführen. Ziel ist dabei die Teilnahme an Olympischen Spielen bzw. Paralympics sowie an Welt- und Europameisterschaften.

Ein sehr wichtiger Baustein des neuen Konzeptes ist die Förderung von Vollinternatsplätzen. Die Eltern der geförderten Nachwuchsathletinnen und -athleten mit herausragender Perspektive sollen für die Internatsunterbringung max. 300 €/Monat aufbringen. Darüber hinausliegende Beträge werden von der Sportstiftung übernommen.

Um einen Überblick über die neuen Fördermöglichkeiten der Sportstiftung zu gewinnen, übersende ich Ihnen als Anlage 3 das Individualförderkonzept.

Durch die neuen Fördermaßnahmen der Sportstiftung wird der Leistungssportstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz

Kuratorium

Armin Laschet (Vorsitzender)
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Andrea Milz (Stv. Vorsitzende)
Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Walter Schneeloch
Präsident des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Hermann Korfmacher
Präsident des Westdeutschen Fußballverbandes e.V.

Weitere Mitglieder des Kuratoriums:
Vertreter des Sports:

Tina Bachmann
Olympiasiegerin 2004, Feldhockey

Jürgen Beckmann
Sportkoordinator Bayer AG

Dr. Gaby Bußmann
Bronzemedallengewinnerin 1984 (4x400m-Staffel), Sportpsychologin

Heiner Brand
Ehemaliger Bundestrainer der Deutschen Handball-Nationalmannschaft

Erika Dienstl
Ehemaliges Präsidiumsmitglied des DSB und amtierendes Ehrenmitglied der Stiftung Deutsche Sporthilfe

Hans-Peter Durst
Zweifacher Goldmedallengewinner bei den Paralympischen Spielen 2016 im Radsport, mehrfacher Weltmeister

Peter Frese
Präsident des Deutschen Judo-Bundes, Präsident des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes

Holger Hasse
Geschäftsführer des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

Christian Keller

Welt- und Europameister im Schwimmen, Bronzemedaille Olympische Spiele 1996 (Freistil, 4x200m-Staffel)

Ulrike Nasse-Meyfarth

Doppel-Olympiasiegerin 1972 und 1984 im Hochsprung

Thomas Reineck

Präsident des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen

Dirk Schimmelpfennig

Vorstand Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes

Dr. Arnd Schmitt

Doppel-Olympiasieger 1988 und 1992 und mehrfacher Weltmeister im Degen-Fechten

Martina Voss-Tecklenburg

Ehemalige Fußball-Nationalspielerinnen und heutige Nationaltrainerin der Schweizer Frauen Fußballnationalmannschaft

Vertreter der Politik:

Holger Müller

Vorsitzender des Sportausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Rainer Bischoff

Sportpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion des Landtags Nordrhein-Westfalen

Axel Wirtz

Ehemaliges Mitglied der CDU-Fraktion des Landtags Nordrhein-Westfalen

Dr. Ingo Wolf

Ehemaliges Mitglied der FDP-Fraktion des Landtags Nordrhein-Westfalen

Josefine Paul

Sportpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtags Nordrhein-Westfalen

Lukas Lamla

Ehemaliger sportpolitischer Sprecher der Fraktion der Piratenpartei des Landtags Nordrhein-Westfalen

Bernd Neuendorf

Staatssekretär a.D. im ehemaligen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Mathias Richter
Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund und Sprecher der Trägervereine der Olympiastützpunkte
NRW

Vertreter der Wirtschaft:

Werner M. Dornscheidt
Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Düsseldorf GmbH

Susanne Veltins
Unternehmerin (Veltins Brauerei)

Gerhard Weber
Unternehmer (Gerry Weber)

Dr. Paul-Otto Faßbender
Vorstandsvorsitzender der ARAG AG

Dirk Lindner
Geschäftsführender Gesellschafter der Lindner Unternehmensgruppe

Vertreter der Wissenschaft:

Prof. Dr. Heiko Strüder
Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln

Vertreter der Medien:

Steffen Simon
Sportchef des WDR

Rudi Cerne
Sportmoderator beim ZDF, ehemaliger Eiskunstläufer

Vorstand

Ute Schäfer – Vorsitzende

Ministerin a.D. für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Heide Ecker-Rosendahl – Stellvertretende Vorsitzende

Doppel-Olympiasiegerin 1972 (Weitsprung und 4x100m-Staffel)

Gisela Hinnemann - Stellvertretende Vorsitzende

Vizepräsidentin Leistungssport des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Anke Feller

Weltmeisterin in der 4x400m-Staffel 1997, Journalistin und Moderatorin, ehemalige
Vorstandsvorsitzende der Sportstiftung NRW

Marion Rodewald

Hockey-Olympiasiegerin (2004), Geschäftsführerin des KTHC Rot-Weiss Köln

Volker Staufert

ehemaliger Vorstand RheinEnergie

Bernhard Schwank

Leiter der Abteilung III Sport und Ehrenamt in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Alfred Vianden

Präsident des Fußball-Verbandes Mittelrhein

Individualförderung der Sportstiftung NRW

Ziele

Mit dem neuen Konzept für die Individualförderung der Sportstiftung NRW werden folgende Ziele verfolgt:

- NRW-Leistungssportlerinnen und –Leistungssportler sollen mit Unterstützung der Sportstiftung NRW an die Weltspitze herangeführt werden. Ziel ist die Teilnahme an Olympischen beziehungsweise Paralympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften.
- Mit der Unterstützung der Sportstiftung NRW sollen die durch den Leistungssport anfallenden finanziellen Belastungen der Athletinnen und Athleten reduziert werden.
- Die Athletinnen und Athleten sollen in die Lage versetzt werden, Training und Wettkampf mit den Anforderungen an ihre berufliche Zukunft im Rahmen einer Dualen Karriere bewältigen zu können.
- Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, die ihre Sportkarriere beendet haben, soll der Übergang in das Berufsleben erleichtert werden.
- Mit diesen Maßnahmen soll ein Anreiz in NRW geboten werden, eine erfolgreiche Leistungssportkarriere langfristig aufzubauen und fortzusetzen.
- Die Sportstiftung NRW trägt zur Stärkung der Attraktivität des Leistungssportstandorts NRW bei.
- Sportlerinnen und Sportler, die unsere Förderkriterien erfüllen und aus einem der Bausteine Basis, Zukunftschance, Internate gefördert werden, bilden das neue **Perspektivteam NRW der Sportstiftung NRW** (vgl. Seite 3 ff.).

1

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Das Schaubild stellt die Individualförderung der Sportstiftung NRW im Überblick dar und wird im Folgenden erläutert.



Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Förderkriterien¹

Für eine individuelle Förderung durch die Sportstiftung NRW müssen Athletinnen und Athleten folgende Kriterien erfüllen:

- Die Sportstiftung NRW fördert Athletinnen und Athleten aus olympischen und paralympischen Sommer- und Wintersportarten, die mindestens eins der drei folgenden Kriterien erfüllen:
 - Start für einen NRW-Verein oder
 - Trainingsmittelpunkt in NRW aufgrund ihrer Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt in NRW oder
 - Lebensmittelpunkt (Erstwohnsitz) in NRW.
- In olympischen Sommer- und Wintersportarten fördert die Sportstiftung NRW Athletinnen und Athleten, die folgenden Kaderstatus nach der neuen Kaderdefinition des DOSB besitzen:
 - Perspektivkader (PK, ehemals B-/C-Kader mit herausragender Perspektive)
 - Ergänzungskader (EK, ehemals B-Kader)
 - Nachwuchskader 1 (NK 1, ehemals C-Kader)
 - Nachwuchskader 2 (NK 2, ehemals D-/C-Kader)
 - Im Einzelfall Landeskader (LK).
- Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) beruft auf Grundlage von allgemeinen und sportartspezifischen Kaderkriterien
 - A-Kader-,
 - B-Kader-,
 - und C-Kader-Athletinnen und -Athleten

in den paralympischen Individual- und Mannschaftssportarten. Im paralympischen Sport fördert die Sportstiftung NRW Athletinnen und Athleten, die einen dieser Kaderstati besitzen.
- Für diesen Personenkreis kann der Landesfachverband Förderanträge stellen, sofern der zuständige Landestrainer/die zuständige Landestrainerin im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundestrainer/der zuständigen Bundestrainerin der jeweiligen Sportlerin/dem jeweiligen Sportler eine herausragende sportliche Perspektive bestätigt hat.

3

¹ Auf eine Förderung durch die Sportstiftung NRW besteht auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

- Darüber hinaus muss bei Antragstellung ein Erstgespräch mit der zuständigen Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes stattgefunden haben.
- Sportlerinnen und Sportler, die diese Kriterien erfüllen und aus einem der Bausteine Basis, Zukunftschance, Internate gefördert werden, bilden das Perspektivteam NRW der Sportstiftung NRW.

Die Förderanträge sind vom Landesverband in Bezug auf Förderhöhe, Förderzeitraum und Förderbedarf konkret und nachvollziehbar zu begründen.

Der Vorstand der Sportstiftung NRW entscheidet auf Empfehlung des Gutachterausschusses über jeden Einzelfall.

- Alle Bausteine der Individualförderung stehen den Mitgliedern des *Perspektivteams NRW* offen (vgl. Förderhaus, Seite 2). Darüber hinaus können aktuelle oder *ehemalige Olympiakader* (OK, ehemals A-Kader) oder in Einzelfällen Sportler ohne Kaderstatus mit folgenden Bausteinen gefördert werden:
 - Zwillingskarriere,
 - Sonderprojekte,
 - Teilnahmeprämie und
 - Nachsportliche Förderung
- Von der Individualförderung der Sportstiftung NRW sind ausgeschlossen:
 - a. Angehörige von Bundeswehr, Bundes- und Landespolizei und Zoll
 - b. Athletinnen und Athleten, die mit dem Leistungssport Einnahmen erzielen, die in der Höhe mit denen der unter a.) genannten Berufsgruppen mindestens vergleichbar sind.

4

Der Vorstand behält sich vor, im begründeten Einzelfall von dieser Regelung abzuweichen.

- Die Landesfachverbände sind verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Fördervoraussetzungen. Sobald bekannt ist, dass diese nicht mehr vorliegen, muss das der Sportstiftung NRW umgehend mitgeteilt werden.

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Förderbaustein „Basis“

Zielsetzung

Mit der Basisförderung erhalten Athletinnen und Athleten des Perspektivteams NRW einen Beitrag zur Finanzierung der regelmäßig durch den Leistungssport entstehenden Kosten. Die monatliche Förderung beträgt 200 €.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Unter Berücksichtigung der bisherigen Kaderzahlen in NRW sowie aufgrund der veränderten Förderstrukturen der Deutschen Sporthilfe wird aktuell von 400 Athletinnen und Athleten im Perspektivteam NRW ausgegangen.

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Förderbaustein „Zukunftschance“

Zielsetzung

Dieser Baustein steht zur Verfügung, um Athletinnen und Athleten des Perspektivteams NRW bei der Sicherung des täglichen Lebensunterhaltes zu unterstützen. Wenn dieser durch die Unterstützung aus dem Elternhaus nicht sichergestellt werden kann, ist die Förderung durch die Sportstiftung über diesen Förderbaustein möglich. Die monatliche Förderung beträgt bis zu 300 €.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Auf Basis von Erfahrungswerten der Sportstiftung NRW wird von 200 Athletinnen und Athleten im Perspektivteam NRW ausgegangen.

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Förderbaustein „Internate“

Zielsetzung

Die intensive Zusammenarbeit von Schule und Sport ist für die Weiterentwicklung des Leistungssports unverzichtbar. In diesem Zusammenhang kommt den NRW-Sportschulen und Eliteschulen des Sports mit ihren Vollinternaten eine besondere Bedeutung zu. Die Attraktivität dieser Standorte – auch über die Landesgrenzen hinaus – steigt deutlich an, wenn neben den sehr guten schulischen und sportlichen Rahmenbedingungen auch die Internatskosten für die Eltern der Athletinnen und Athleten in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Dieser Förderbaustein soll sicherstellen, dass Eltern von Athletinnen und Athleten aus dem Perspektivteam NRW für einen Internatsplatz nicht mehr als 300 € monatlich aufbringen müssen.

Die Höhe des Zuschusses der Sportstiftung richtet sich nach den derzeitigen Kosten für den jeweiligen Internatsplatz und erfolgt unabhängig von den Förderbausteinen Basis und Zukunftschance.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

7

Die bisher von der Sportstiftung geförderten neun Sportvollinternate bieten derzeit rund 200 Plätze.

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Förderbaustein „Sonderprojekte“

Zielsetzung

Dieser Förderbaustein steht für außergewöhnliche, zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen, die speziell auf einzelne Sportlerinnen und Sportler zugeschnitten sind, zur Verfügung. Damit werden aber keine Lehrgangsmaßnahmen des Verbandes gefördert, die von den Spitzen- und Landesverbänden finanziert werden sollten.

Beispiele für Sonderprojekte:

- Spezielle Reha-Maßnahmen,
- eine individuelle Ernährungsumstellung,
- individuelle Integrationsmaßnahmen, z.B. nach Verletzung, Burn-Out oder Depression oder
- außerordentliche Trainingsaufenthalte im Ausland, um sich mit den weltbesten Athletinnen und Athleten im Training zu messen und/oder bei den weltbesten Trainerinnen und Trainern zu trainieren.

8

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Eine Angabe ist derzeit nicht möglich.

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Förderbaustein „Zwillingskarriere“

Zielsetzung

Die Zwillingskarriere als Baustein der Dualen Karriere im Sport ist ein zusätzlicher Förderbaustein im Rahmen der Individualförderung, für den es kein Antragsverfahren über die Landesfachverbände gibt. Gemäß der Satzung soll die Sportstiftung die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und Wirtschaftsunternehmen zur Unterstützung des Nachwuchses im Leistungssport wecken und fördern. Dazu hat die Sportstiftung die Community Wirtschaft & Leistungssport etabliert und Unternehmen identifiziert, die Karrieremöglichkeiten für Leistungssportlerinnen und -sportler ermöglichen, z.B. auf Basis einer gemeinsamen 2:1-Finanzierung mit der Sportstiftung NRW (zwei Drittel der Kosten trägt das Unternehmen, ein Drittel die Sportstiftung NRW).

Im Rahmen der Zwillingskarriere unterstützt die Sportstiftung Athletinnen und Athleten dabei, sich berufliche Perspektiven aufzubauen und ermöglicht Kontakte mit den genannten Unternehmen. Die Sportstiftung NRW entscheidet im Einzelfall und bei entsprechender Leistungsbereitschaft der Athletinnen und Athleten über Art und Höhe der Unterstützung, die auch vom Beitrag des Unternehmens abhängig ist.

9

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Bislang haben rund 80 Athletinnen und Athleten an diesem Projekt teilgenommen.

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Förderbaustein „Teilnahmeprämie Olympische und Paralympische Spiele“

Zielsetzung

Die Sportstiftung NRW würdigt die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern, die an Olympischen beziehungsweise Paralympischen Spielen teilnehmen und für einen NRW-Verein starten und/oder ihren Lebensmittelpunkt in NRW haben, mit einer Teilnahmeprämie in Höhe von 3.500 €. Die Prämie wird in Teilschritten von 500 € über einen Zeitraum von sieben Monaten nach den Olympischen und Paralympischen Spielen ausgezahlt.

Häufig werden Förderungen unmittelbar nach Wettkampfhöhepunkten unterbrochen. Nach dem Karriereende fallen Förderungen und Sponsorengelder darüber hinaus sogar dauerhaft weg. Mit der Teilnahmeprämie möchte die Sportstiftung NRW die Athletinnen/Athleten in diesem Zeitraum unterstützen beziehungsweise den Übergang ins Berufsleben erleichtern.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Bei Olympischen und Paralympischen Spielen ist NRW erfahrungsgemäß mit etwa 170 Sportlerinnen und Sportlern im Team Deutschland vertreten. Bei Olympischen und Paralympischen Winterspielen sind es rund 14 Athletinnen und Athleten.

10

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Förderbaustein „Nachsportliche Förderung“

Zielsetzung

Der Übergang von der sportlichen in die ausschließlich berufliche Karriere ist für die Mehrzahl der Athletinnen und Athleten problematisch. Dies gilt insbesondere für die finanzielle Situation, da mit dem Karriereende Förderungen und/oder Sponsorengelder in der Regel abrupt wegfallen. Die Sportstiftung NRW wird deshalb in enger Abstimmung mit den Laufbahnberatungen der Olympiastützpunkte Athletinnen und Athleten beim Übergang in die neue Lebensphase unterstützen.

Eine Möglichkeit ist eine befristete finanzielle Förderung für die Dauer von maximal einem Jahr nach dem Ende der sportlichen Karriere. Darüber hinaus sind Maßnahmen wie Workshops oder Netzwerkevents angedacht, die den Athletinnen und Athleten den Einstieg ins Berufsleben erleichtern sollen.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Eine Angabe ist derzeit nicht möglich.

11

Pressekontakt

Dr. Axel vom Schemm · Ruf 0221/4982-6026 · 0177/33 66 401 · axel.vomschemm@sportstiftung-nrw.de · www.sportstiftung-nrw.de

Die drei Säulen der Sportstiftung NRW

Die Sportstiftung NRW fördert **ausschließlich olympische und paralympische Sportarten**. Ihren Schwerpunkt legt sie dabei auf die gezielte Unterstützung von **Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportlern** auf ihrem Weg in die Weltspitze. Ziel ist die **Teilnahme der geförderten Athleten und Athletinnen** an Olympischen bzw. Paralympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften. Weiterer Schwerpunkt ist die **Öffentlichkeitsarbeit** zur Herausstellung der **gesellschaftlichen Bedeutung des Leistungssports** in Nordrhein-Westfalen. Dafür arbeitet die Sportstiftung NRW im Rahmen ihrer **Community „Wirtschaft und Leistungssport“** mit Unternehmen und Institutionen zusammen.

